

Landkreis Ludwigslust  
Fachdienst Gewässerschutz und Altlasten  
Garnisonsstraße 1  
19288 Ludwigslust

Telefon: 03874 / 624-2753

## **Hinweise**

### **zum Ausfüllen des Antrages auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis**

Bitte beachten Sie, dass seit Juli 2009 ein neuer Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zu verwenden ist.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Flurkartenauszug  
(erhältlich im Fachdienst Geoinformation / Kataster des Landkreises Ludwigslust)
- Lageplan (maßstabsgerecht)  
(Darstellung der KKA, Versickerungseinrichtung, Anschlussleitungen, ggf. Einleitstelle in ein offenes Gewässer, sowie ~~g~~übrige Bebauung und vorhandene Trinkwasserbrunnen)
- aktuelles Technisches Datenblatt des Herstellers der gewählten KKA  
(mindestens Deckblatt der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik mit der Zulassungsnummer)
- Planungsunterlagen der Pflanzenkläranlage auf den konkreten Fall bezogen gemäß DWA Arbeitsblatt 262 (bei Pflanzenkläranlagen ohne DIBT Zulassung)
- Nachweis der Versickerungsfläche  
Der rechnerische Nachweis (ingenieurtechn. Bemessung) der Versickerungs- bzw. Verrieselungsfläche des Versickerungsgrabens oder -schachtes zur Einleitung gereinigten Abwassers in das Grundwasser ist mit dem Antragsschreiben einzureichen.  
(Schnittdarstellung, Bemessung nach DIN 4261-1, Art und Bauweise)

### **Die Grundwasserstände und Bodenverhältnisse sind bei der unteren Wasserbehörde abzufordern.**

Der Nachweis der ausreichenden Sickerfläche ist auch bei Systemen zu führen, die aus Fertigteilelementen aufgebaut werden.

- Werden öffentliche oder private Grundstücke durch Rohrleitungen für die Ableitung des gereinigten Schmutzwassers in Anspruch genommen, ist eine schriftliche Zustimmung der/des Eigentümer/s vorzulegen.